

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2016

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 10 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut eG

erstellt am:	30.12.2015
erstellt zum:	01.01.2016
gültig ab:	01.01.2016

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2500 kWh		Jahresbenutzungsdauer > 2500 kWh	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung	14,54	3,49	84,35	0,70
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	17,02	5,71	155,73	0,17
NS - NE 7 - Niederspannung	24,53	6,99	180,91	0,74

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.: 19%

Netzentgelte ^{3),4)}	netto		brutto	
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden	6,83	8,13	47,58	56,62
Kleinkunden (Kommunal)	6,15	7,32	42,82	50,96
Straßenbeleuchtung	3,50	4,17	42,82	50,96
Elektrospeicherheizung ⁵⁾	2,50	2,98		
Wärmepumpen ⁵⁾	2,50	2,98		

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, §18- und §17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der EVG Perlesreut eG.

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ergeben sich Mehr- bzw. Minderbezugsmengen aus der Differenz zwischen der vom Lieferanten gemäß Fahrplan nach Lastprofil eingespeisten und der tatsächlich bezogenen Energie. Gemäß § 13 StromNZV wird die EVG Perlesreut dem Lieferanten elektrische Arbeit als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem beim BDEW immer aktuell veröffentlichten **SLP-Monats-Marktpreis** (http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minder-mengen-Abrechnung)

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2016

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2016

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die EVG Perlesreut eG diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:		
MS - NE 5 - Mittelspannung	14,06	0,70
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,96	0,17
NS - NE 7 - Niederspannung	30,15	0,74

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
Entnahme aus:			
MS - NE 5 - Mittelspannung	36,35	43,61	50,88
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	42,56	51,07	59,58
NS - NE 7 - Niederspannung	61,34	73,60	85,87

Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾ wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom ⁴⁾	induktiv	kapazitiv	Entgelt
	cos ϕ (phi)	cos ϕ (phi)	Ct / kVarh
Entnahme aus:			
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

- 1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
	z.Zt. 19%
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2016

Diese Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
Kunden und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

erstellt am:	13.10.2015
erstellt zum:	15.10.2015
gültig ab:	01.01.2016

Preisblatt 6 Entgelte für Messung²⁾

Position Entnahme 1/4h-Lastgangmessung ¹⁾ (RLM)	Entgelt -netto - ⁵⁾	Entgelt -brutto -
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	186,00 €/a	221,34 €/a

Position Entnahme Lastprofil (SLP) ⁷⁾	Entgelt -netto - ⁵⁾	Entgelt -brutto -
je Energerichtung	3,66 €/a	4,36 €/a

Preisblatt 7 Entgelte für die Messstellenbetrieb³⁾

Position Entnahme 1/4h-Lastgangmessung ¹⁾ (RLM)	Entgelt -netto - ⁵⁾	Entgelt -brutto -
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	561,00 €/a	667,59 €/a
Wandlersatz Mittelspannung SWM	198,00 €/a	235,62 €/a
Niederspannung (einschl. MS/NS)	396,00 €/a	471,24 €/a

Position Entnahme Lastprofil (SLP) ⁷⁾	Entgelt -netto - ⁵⁾	Entgelt -brutto -
Analoger Haushaltszähler	10,98 €/a	13,07 €/a
Wechselstromzähler	10,98 €/a	13,07 €/a
elektronischer Haushaltszähler	10,98 €/a	13,07 €/a
eHz	10,98 €/a	13,07 €/a
elektronisches Kassiergerät	54,90 €/a	65,33 €/a
Zusatzgerät GPRS-Modem	14,64 €/a	17,42 €/a
Maximumzähler	25,62 €/a	30,49 €/a
Tarifschaltung (FRE)	18,30 €/a	21,78 €/a
Zusatzgerät eHz - Zweitarif (VMMT)	7,32 €/a	8,71 €/a
Wandlersatz Niederspannung (SWN)	14,64 €/a	17,42 €/a

Preisblatt 8 Entgelte für die Abrechnung

Position Entnahme 1/4h-Lastgangmessung ¹⁾ (RLM) ⁴⁾	Entgelt -netto - ⁵⁾	Entgelt -brutto -
alle RLM-Abrechnungen	270,84 €/a	322,30 €/a

Position Entnahme Lastprofil (SLP) ⁸⁾	Entgelt -netto - ⁵⁾	Entgelt -brutto -
alle SLP-Abrechnungen (je Energerichtung)	10,98 €/a	13,07 €/a

- 1) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für die Messung umfasst die tägliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.
- 4) Das Entgelt für den Abrechnungsvorgang umfasst die monatliche Abrechnung der Netznutzung.
- 5) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%
- 6) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung
- 7) Das Entgelt für die Messung umfasst die jährliche Ab- bzw. Auslesung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnete Dritte.
Weitere Messungen werden erneut abgerechnet, ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 8) Das Entgelt für die Abrechnung umfasst die jährliche Abrechnung der Netznutzung. Darüberhinausgehende Abrechnungsvorgänge werden erneut abgerechnet.
Ausgenommen sind wiederum zusätzliche Berechnungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 9) ggfls. Zusatzgerät notwendig (z.B. Tarifschaltung, Wandler)
- 10) nur für den Grundversorger nach § 8 Abs. 1 MessZV (elektronisches Kassiergerät, Vorkassensysteme)

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2016

Preisblatt 9 Umlagen¹⁾

gültig ab:

01.01.2016

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁴⁾	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ^{2), 4)}
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A'	0,445
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B'	0,040
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C'	0,030
...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh ²⁾
Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
bei sonstigen Tariflieferungen (der als Schwachlaststrom geliefert wird)	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ³⁾)	---	0,11
...aus dem § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Umlage)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,040
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,027
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025
...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Letztverbraucher- gruppe	Umlage in ct/kWh ²⁾
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	A	0,378
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	B	0,050
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a von Kunden mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen > 1.000.000 kWh/a	C	0,025

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die angegebenen Werte entsprechen den aktuellen Prognosen (Stand 30.10.2015) zur Höhe dieser Umlage.

3) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwert

Preisblatt 2016 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2016

Preisblatt 10 Zusatzleistungen^{1),2)}

gültig ab:

01.01.2016

Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)	Einheit	Entgelt
Inbetriebsetzung, Einbau, Änderungen, Ausbau von Zähler		
Inbetriebsetzung / Demontage Zähler (SLP-Kunde)	€	47,400
Inbetriebsetzung / Demontage eHz Zweitarif	€	59,130
Wechsel von Drehstrom auf Zweitarif bzw. Ein-/Zweirichtungszähler	€	47,400
Montage weiterer Messeinrichtungen / Tarifschaltgerät	€	27,800
Anbringung einer Adapterplatte für eHz (elektronischer Haushaltszähler) inkl. Adapterplatte und Anschluss	€	102,000
Inbetriebnahme eines Messsatzes bei Geschäftskunden	€	211,500
Umstellung eines Zählers auf registrierende Leistungsmessung (RLM)	€	142,200
Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung bei Erzeugungseinheiten (auch umgekehrt)	€	94,800
Mahnkosten/Verrechnungen		
Inkasso	€	44,700
Mahnung	€	4,000
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	€	44,700
Abschluss von Ratenvereinbarungen	€	auf Anfrage
Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung	€	auf Anfrage
Pauschalen		
Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	€	34,700
Prüfung eines SLP-Zählers	€	92,600
Prüfung eines RLM-Zählers	€	auf Anfrage
Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden / RLM	€	138,900
Messsatzschrank für Leistungsmessung	€	auf Anfrage
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	€	27,800
zusätzlich (außerturnusmäßige) Ablesungen von Messeinrichtungen (je Zählpunkt)	€	27,800
Zählerstandsermittlung durch EVG bei ZFÜ-Messeinrichtungen	€	27,800
Manuelle Messdatenauslesung für ZFÜ-Messeinrichtungen	€	57,900
Erneuerung einer Plombierung	€	35,000
Abschaltung / Wiederausaltung		
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	47,400
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	59,130
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden mit Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeiten nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	47,400
Abschaltung / Wiederausaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	59,130

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet

Anlage zum endgültigen Preisblatt 2016 der EVG Perlesreut eG - Stand: 01.01.2016

Hinweise

und Definitionen

gültig ab:

01.01.2016

Die Netznutzungsentgelte enthalten zu einem erheblichen Anteil Netznutzungsentgelte, die wir von vorgelagerten Netzbetreibern in Rechnung gestellt bekommen, welche lediglich als vorläufige Netznutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG vorliegen und somit nur als Indikation dienen. Ein Anpassung der Netznutzungsentgelte zum 01.01.2015 nach unten oder nach oben ist somit möglich.

Messvorgang	Die Entgelte für Ablesung, Messvorgang, Datenaufbereitung und -transfer sind abhängig von der Mess- und Steuereinrichtung.
Messstellenbetrieb	Die Entgelte für den Betrieb der Messstelleneinrichtung hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der jeweiligen Mess- und Steuereinrichtung ab.
Abrechnung	Die Entgelte für Abrechnungsleistungen hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der jeweiligen Mess- und Steuereinrichtung ab.
Ersatzversorgung mit Energie	Im Falle eines Energiebezugs ohne Zuordnung zu einer Stromlieferung erfolgt die Versorgung übergangsweise gemäß § 38 EnWG durch den jeweiligen Grundversorger. Die Ersatzbelleferung wird vom Grundversorger gesondert berechnet und dem Ersatzversorgungskunden in Rechnung gestellt.
Zusatzstromlieferung, ungewollte Mehreinpeisung	Bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (§ 12 StromNZV) wird der Verbrauch prognostiziert. Abweichungen zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Verbrauch wird der Netzbetreiber dem Lieferanten als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrenergie abnehmen (§ 13 Abs. 2 und 3 StromNZV) und diese im Rahmen der Jahresmehr- und -minderabrechnung abrechnen.
Konzessionsabgabe	Zusätzlich zu den NNE ist gemäß § 2 der Konzessionsabgabeverordnung (KAV) der jeweils zulässige Höchstsatz je Gemeinde entscheidend. Ausschlaggebend hierfür ist die vom statistischen Landesamt ermittelte Einwohneranzahl. Die zu entrichtende KA richtet sich somit nach der derzeit gültigen KAV und dem zwischen dem Netzbetreiber und den genannten Kommunen abgeschlossenen Konzessionsverträgen.
Umsatzsteuer	Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z. Zt. 19 %) auf die Gesamtsumme aller Netznutzungsentgelt-Komponenten erhoben und abgeführt.
KWK-G-Umlage	Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) verpflichtet die örtlichen Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in KWK-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlägen zu vergüten. Die gesamten im Geltungsbereich des Gesetzes gezahlten Zuschläge werden auf die aus allen Netzen abgegebene Energie umgelegt. Diese Umlage ist nach § 9 Abs. 7 des KWKG Bestandteil der Netznutzungsentgelte. Das Gesetz dient dem Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung.
Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG	Die sogenannte Offshore-Umlage wurde für die Letztverbrauchergruppen A, B und C ermittelt, um die Kosten für geleistete Entschädigungszahlung (die dem Belastungsausgleich unterliegen jedoch nicht erstattet wurden) gegenüber den Letztverbrauchern geltend zu machen.
Umlage nach §18 AbLaV	Die Umlage für abschaltbare Lasten (=ein oder mehrere Anlage zum Verbrauch elektrischer Energie) gilt für Anbieter von Abschaltleistungen, wenn diese entsprechende Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen getroffen und deren Anforderungen erfüllt haben. Dazu gehören die Bereitstellung der Abschaltleistung für einen definierten Zeitraum (Leistungspreis) und jeden Abruf dieser Leistung (Arbeitspreis). Die Übertragungsnetzbetreiber gleichen diese Aufwendungen finanziell aus und ermitteln daraus die allgemeingültige §18-Umlage für die Gesamtheit der LV.
Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV	Die Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV haben die Letztverbrauchergruppen A, B und C zu tragen. Dabei wurde auf Basis einer Umstellung der Grenzwerte (von 100.000 kWh auf 1.000.000 kWh) eine Rückabwicklung für die Jahre 2012 bis 2014 durchgeführt, so dass die Letztverbrauchergruppe A in die Untergruppen A+ und A++ weiter aufgeteilt wurde. Mit der §-19-Umlage werden die von Übertragungsnetzbetreiber gesammelten Erstattungen für Entgeltreduzierungen aufgrund der Sätze 1 bis 3 des § 19 Abs. StromNEV für stromintensive, atypische Netznutzung und singuläre Betriebsmittel über die Allgemeinheit ausgeglichen. (=Sonderformen der Netznutzung)
Sonderdienstleistungen	Entgelte für weitere Dienstleistungen (u.a. Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch)
Letztverbrauchergruppe A	Letztverbraucher (LV) zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz der Letztverbrauchergruppe A.
Letztverbrauchergruppe A+	Letztverbraucher (LV) deren Entnahme die 100.000 kWh übersteigt, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz der LV-Gruppe A+.
Letztverbrauchergruppe A++	Letztverbraucher (LV), die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur angehören, deren Entnahme die 100.000 kWh und deren Stromkosten im vorherigen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen, zahlen für die über 100.000 kWh hinausgehenden Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz der LV-Gruppe A++.
Letztverbrauchergruppe B	Letztverbraucher (LV) deren Entnahme die 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen den Umlagesatz der LV-Gruppe B.
Letztverbrauchergruppe C	Letztverbraucher (LV), die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur angehören, deren Entnahme die 1 Mio. kWh und deren Stromkosten im vorherigen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen, zahlen für die über 1 Mio. kWh hinausgehenden Strommengen den Umlagesatz der LV-Gruppe C.
Ermittlung der Netzentgelte	
Jahresarbeit	kWh - messtechnische Erfassung - bei gleich bleibenden Abnahmeverhältnissen können als Anhaltewerte für die Jahresenergie die Werte der letzten Jahresstromabrechnung verwendet werden
maximale Leistung	kW - messtechnische Erfassung - die maximale Leistung wird als 1/4-h-Messwert angegeben. Sie ist die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene mittlere Leistung.
Anschluss-Netzebene	Man unterscheidet in Spannungs- oder Umspannungsebene der Entnahmestelle des Netzkunden: Hochspannungsebene, Umspannungsebene HS/MS, Mittelspannungsebene, Umspannungsebene MS/NS und Niederspannungsebene
Jahresbenutzungsdauer	Jahresarbeit / maximale Leistung
Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden mit Lastgangzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt zusammen. Die Höhe des Leistungs- und Arbeitspreises wird dabei nach der Jahresbenutzungsdauer von bis zu 2.500 h/a und über 2.500 h/a differenziert. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation aus der maximalen Leistung mit dem Leistungsentgelt und der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt.	
Standardlastprofilkunden	Netzkunden mit einer gemessenen Jahreshöchstlast von weniger als 100.000 kWh werden gemäß § 12 StromNZV nach einem synthetischen Lastprofil beliefert. In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt seitens des Netzbetreibers eine Zuordnung zu einem synthetischen Lastprofil.
Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden ohne Lastgangzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem jährlichen Grundpreis zusammen. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt zuzüglich des jährlichen Grundpreises.	